

Sonderrabatte verboten — Höchstsatz bei Barzahlung 3%

Die Reichsregierung nahm in einer Sitzung der vergangenen Woche ein Gesetz über die Rabattregelung an. Das Gesetz räumt endlich mit den Sonderrabatten an alle möglichen Organisationen und Vereine auf und setzt den Höchstwert des Rabattes bei Barzahlung des Verbrauchers mit 3% fest. Vereinigungen nachlässig-gewährender Gewerbetreibender (Rabattsparevereine u. dgl.) dürfen Gutscheine nur ausgeben, sofern sie sich alljährlich einer unabhängigen Prüfung durch einen sachverständigen Prüfer unterziehen. Das Gesetz schreibt weiter vor, daß der Höchstsatz von 3% auch für die Rückvergütung der Konsumvereine gilt. Hervorzuheben ist, daß Sonderrabatte oder Sonderpreise, die wegen der Zugehörigkeit zu bestimmten Verbraucherkreisen, Berufen, Vereinen oder Gesellschaften eingeräumt werden, nicht mehr zulässig sind. Das Gesetz tritt am 1. Januar 1934 in Kraft. Für die Einlösung der bereits ausgegebenen Gutscheine, die den Bestimmungen des Gesetzes nicht entsprechen, ist eine Über-

gangsfrist bis zum 31. März 1934 vorgesehen. Nicht beschränkt werden Rabatte, die der Einzelhändler an Weiterverarbeiter gewährt.

Nach dieser abschließenden Regelung haben alle Eingriffe nichtbehördlicher Stellen in die Rabattgewährung zu unterbleiben.

Man rechnet damit, daß später auch noch für andere Erscheinungsformen des Rabatts, nämlich zwischen Fabrikanten und Großhandel sowie zwischen Großhandel und Kleinhandel, allgemein eine Regelung getroffen werden wird. In weiten Kreisen des Einzelhandels wird diese gesetzliche Regelung mit Freuden begrüßt — das kam auch in Braunschweig auf verschiedenen Tagungen zum Ausdruck —, wird doch durch dieses Gesetz endlich eine gewisse Preisgleichheit gewährleistet, der Schleuderei durch hohe Rabatte ein Riegel vorgeschoben und eine Monopolstellung verschiedener Verbände und Firmen beseitigt. (I/272)

Verschiedenes

100 000 Deutsche veranstalteten den eindrucksvollen Tag des deutschen Handels in Braunschweig — Das Preisniveau muß gehalten werden — Belieferung der Warenhäuser über den Großhandel — Die Verkaufsberatung wirbt für einen Verkaufskursus in Dresden

Nach der Handwerkerwoche der „Tag des deutschen Handels“ in Braunschweig

Am 18. u. 19. November beherbergte das überwältigend festlich geschmückte alte stolze Braunschweig den Reichsstand des deutschen Handels in seinen Mauern. Der Führer des Reichsstandes des deutschen Handels, Dr. von Renteln, machte vor 100 000 Kaufleuten und Händlern programmatische Ausführungen. Hier sagte er unter anderem:

„Mit aller Deutlichkeit muß aber erklärt werden, daß dort, wo die kleinen und mittleren Betriebe die gestellte wirtschaftliche Aufgabe voll auf bewältigen, so insbesondere im Einzelhandel, mammutartige Großunternehmungen nicht am Platze sind und nicht im Interesse des Volksganzen liegen.“

Im nationalsozialistischen Staat wird auch nach diesem Grundsatz verfahren werden. Manche Dinge jedoch auf diesem Gebiet kann man nicht von heute auf morgen übers Knie brechen. Es gibt nun in Deutschland hier und dort Menschen, die — weil nicht alles auf einmal geschehen kann — die Hoffnung haben, daß alles mehr oder weniger beim alten bleiben würde. Diesen sei unzweideutig und einmal für immer gesagt: Die Methoden, den Weg und die einzelnen Zeitpunkte wählt der Nationalsozialismus zur Verwirklichung seines Programms, so wie es ihm am zweckmäßigsten erscheint. Von der Verwirklichung des nationalsozialistischen Programms aber, von seinen 25 Punkten, wird der Nationalsozialismus niemals und unter gar keinen Umständen auch nicht um Millimeterbreite abweichen.“

„Der Handel ist dann notwendig und nützlich, wenn er nicht dem Spekulantentum, sondern der doppelten Aufgabe, einmal dem Verbraucher und zum anderen der Erzeugung dient. Jeder auflauchende Käufer ist für den Handel nicht eine Gewinnmöglichkeit, sondern ein deutscher Volksgenosse, für den der Handel ein Treuhänder ist. Der Kaufmann muß den Käufer aufklären und Vergleichsmöglichkeiten geben; er muß ihm dienen durch Vermittlung von Qualitätswaren und -gütern und nicht durch Verschleuderung von Schundwaren seinen Lebensstandard ruinieren.“

Der Präsident der Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels, Paul Freudemann, erklärte unter anderem auf der Kundgebung der Hauptgemeinschaft: „Aufgabe des Einzelhandels sei es ferner, einer Erweiterung des Verbrauchs durch stabile Preise zu dienen. Die Eröffnung neuer Geschäfte solle nur dem erlaubt werden, der die erforderliche Warenkunde und ausreichende allgemeine Kenntnis besitze. Die Einkaufsgenossenschaften seien wertvolle und unersehbare Einrichtungen, besonders als Gegengewicht gegen Trusts und Fachschaften der Industrie. Eine fruchtbare Arbeitsteilung mit dem Großhandel sei durchaus möglich. Weiter forderte Freudemann die Wiedereingliederung der Mittel- und Großbetriebe in die Hauptgemeinschaft. Die Organisation sei als Pflichtorganisation umzugestalten. Die Kundgebung der Hauptgemeinschaft schloß der Geschäftsführer der Hauptgemeinschaft, Hilland, mit einem zusammenfassenden Hinweis auf die Bedeutung des Braunschweiger Tages. (VI 1/180)

Preisniveau darf nicht verändert werden

Die Industrie- und Handelskammer Leipzig hat eine Preisüberwachungsstelle eingerichtet, die dafür Sorge tragen soll, daß das Preisniveau nicht durch weitere Unterbietungen zerrüttet und andererseits die Umsatzebebung nicht durch einen vorweggenommenen Preisaufruf gehemmt und erstickt wird. Sie ist bereit, Klagen über ungesunde Preisgestaltung nachzugehen.

Warenhäuser nur über den Großhandel beliefert

Bei Verhandlungen in der Beleuchtungskörperindustrie wurde vereinbart, die Warenhäuser nur noch über den Großhandel zu beliefern. (VI 1/155)

Schulungswoche für rentable Geschäftsführung

(Verkaufskursus) im Uhrenfachhandel in Dresden im Januar 1934

1. Teilnahme. An der Schulungswoche können Inhaber und Angestellte von Fachgeschäften teilnehmen. Die Teilnehmergebühr beträgt 8 RM, sie ist zugleich mit der Anmeldung, die bei der Uhrmacher-Zwangssinnung Dresden, An der Frauenkirche 19, zu erfolgen hat, auf das Postscheckkonto der Innung Dresden 20067 einzuzahlen.

2. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 40. Sobald diese Teilnehmerzahl erreicht ist, wird der genaue Termin der Schulungswoche bestimmt und den Teilnehmern mitgeteilt. Es ist die Zeit zwischen Mitte und Ende Januar 1934 in Aussicht genommen.

3. Programm. Die Schulungswoche wird täglich von 9 bis 12 Uhr und von 15 bis 18 Uhr von Montag bis Freitag und am Sonnabend nur von 9 bis 12 Uhr durchgeführt.

Montag: A) Neuzeitliche Verkaufsmethoden, Kundendienst. Die Persönlichkeit des Verkäufers, Kundenbehandlung. Dienstag: Der Aufbau des Verkaufsgesprächs — Schwierige Verkaufssituationen — Umtausch — Reklamationen — Reparaturenkunden. Mittwoch: B) Erfolgreiche Werbung. Werbeplan — Werbemittel — Inserate — Werbebriefe — Kinodiapositive — Sonstige Werbemittel. C) Wirksame Schaufenstergestaltung. Grundsätze für den richtigen Dekorationsaufbau — Stapelfenster — Ideenfenster — Schaufensterbeleuchtung. Donnerstag: Der Blickfang im Schaufenster — Sprechende Schaufenster — Plakatübungen — Dekorationsübungen — Schaufensterbaukasten. Freitag: D) Der Einkauf des Uhrmachers. Lieferantenauswahl — Aufbau des Sortiments — Regulierung — Verkauflichkeit der Waren. E) Die Lagerhaltung. Lagerkontrolle — Inventur — Lagerstatistik — Umtausch — Umzeichnungen — Rentabilität des Lagers. Sonnabend: F) Richtige Kalkulation. Die Unkosten — Mindestumsatz — Kalkulationsgrundsätze — Durchschnittskalkulation — „Lockartikel“. G) Einheitsbuchführung des Uhrmachers. Kurzfristige Erfolgsrechnung — Kontenplan — Durchschreibeverfahren.

4. Das Kursusmaterial wird von der Verkaufsberatung für den Deutschen Uhrenfachhandel, die den Kursus durchführt, geliefert. Die Teilnehmer müssen Papier und Bleistift für Notizen und eine Papierschere zum Ausschneiden der Blickfänge mitbringen. Alle Kursusgebiete werden durch Lichtbildervorführungen und praktische Übungen anschaulich gestaltet.

5. Für die Unterbringung auswärtiger Teilnehmer wird die Uhrmacher-Zwangssinnung Dresden Sorge tragen. Es ist vorgesehen, daß die Teilnehmer zu einem billigen Pensionspreis in einem Dresdner Hotel oder einer Pension untergebracht werden. (VI 1/161)

Die Forschungsstelle für den Handel, die zusammen mit dem Zentralverband der Deutschen Uhrmacher auch eine Betriebsstatistik zahlreicher Uhrmachergeschäfte durchführt, wird am 1. November 1933 dem Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit (RKW.) zu Berlin NW 7, Luisenstraße 58/59, angegliedert. Sie wird beim RKW unter der Bezeichnung

„Forschungsstelle für den Handel beim RKW.“ geführt. (VI 1/152)